KÄTHE-KOLLWITZ-GYMNASIUM NEUSTADT WEINSTR.

Nutzung von Tablets als Buchersatz

Die Gesamtkonferenz des Käthe-Kollwitz-Gymnasiums hat am 02.09.2022 folgende Regelungen zur Nutzung von digitalen Endgeräten als Buchersatz verabschiedet:

Die Nutzung von Tablets[1] als Buchersatz ist für Schülerinnen und Schüler **ab Jahrgangsstufe 5** erlaubt.

Nutzungsregeln

1. Die Schülerinnen und Schüler sind für die Funktionsfähigkeit[2] des eigenen Geräts verantwortlich.
2. Bei Verlust oder Beschädigung des Geräts haftet die Schule nicht. Daher wird empfohlen, eine entsprechende Versicherung abzuschließen.
3. Private Geräte werden zu Hause aufgeladen. Die Nutzung einer eigenen Powerbank ist in der Schule möglich.
4. Der Erwerb von digitalen Lizenzen zu Schulbüchern erfolgt individuell über die Eltern. Es müssen weiterhin Bücher in Papierform angeschafft werden.
5. Bei Nutzung eines digitalen Endgeräts als Buchersatz können Lehrkräfte trotzdem jederzeit das Mitbringen und Arbeiten mit einem Buch einfordern.
6. Bild- und Tonaufnahmen auf dem Schulgelände sind nicht gestattet (strafbar nach §201a StGB). Ausnahmen zu Unterrichtszwecken sind möglich. Grundsätzlich ist die Kamera in geeigneter Weise abzudecken.
7. Der Jugend- und Datenschutz ist zu beachten. Daraus folgt ein Verbot der Verbreitung von illegalen Inhalten.
8. Die Nutzung von Tablets während der Unterrichtszeit ist nur für Unterrichtszwecke gestattet. Immer wenn das Gerät nicht verwendet wird, ist es flach auf den Tisch zu legen.
9. Es wird akzeptiert, dass das Lehrpersonal grundsätzlich über die Nutzung des Tablets entscheidet und die Erlaubnis zur Benutzung jederzeit entzogen werden kann.
10. Die Nutzung sowie das Öffnen von Apps, die nicht dem Unterricht dienen, sind nicht gestattet. Alle Lehrerinnen und Lehrer sind berechtigt, sich jederzeit die zuletzt geöffneten Apps, sowie alle Inhalte des Gerätes anzeigen zu lassen. Bei Zuwiderhandlung ist die Nutzung des Gerätes für die folgenden 5 Schultage untersagt. Dies wird im Klassenbuch dokumentiert.
11. In den Pausen sind die Tablets nicht sichtbar in den Taschen zu verwahren[3]. Wird das Gerät in den Pausen dennoch genutzt, erfolgt über das Sekretariat eine Nachricht an die Klassenleitung, verbunden mit einem Nutzungsverbot an den darauffolgenden 5 Schultagen.
12. Die Nutzungsregeln werden von Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern unterschrieben.

Da wir uns bei der Digitalisierung in einem stetigen Prozess befinden, sind Änderungen und Anpassungen zu einem späteren Zeitpunkt möglich.

Name: _____ Vorname: _____ Klasse/Stammkurs: _____

Ich habe die Nutzungsregeln gelesen und verstanden.

_____ _____

Datum, Unterschrift Schüler/Schülerin Datum, Unterschrift Elternvertreter/in

[1] Dazu zählen Geräte mit einer Bildschirmgröße nicht unter 10 Zoll.

[2] Folgende Grundkompetenz des Schülers/der Schülerin wird vorausgesetzt: Das Aufrufen der benötigten Apps und der Umgang mit dem Endgerät erfolgt eigenständig und sicher – ohne Hilfe von Sitznachbarn oder Lehrkräften.

[3] Zur Erklärung: Es ist nicht möglich das Gerät zur Vor- oder Nachbereitung von Unterricht in den Pausen zu nutzen.

Käthe-Kollwitz-Gymnasium · Villenstraße 1 · 67433 Neustadt an der Weinstraße
Fon: 06321/3925-0 · Fax: 06321/3925-33 · Mail: kkg@schulen.neustadt.eu